

Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<p>vom Ausschuss: Ausschussvorsitzender Eckermanns, Holger (SPD) Mahlmann, Christian (FWG) Janke, Steffi (FWG) Warnberg, Jörn (FWG) Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz, Maria Luise (CDU) Bönning, Christian (CDU) für Hillebrand, Henning (CDU) Schäfer, Thorsten (CDU) Franz, Karl-Erwin (SPD) Gottwald, Antonio (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>vom Magistrat: Bürgermeister Dittrich, Marcus Stadträtin Deutsch, Jana-Katharina (FWG)</p> <p>als Schriftführerin: Kämmereiamtsleitung Klossok, Marie</p> <p>zu TOP 2 von der ProjektStadt: M.Sc. Coker, Marvin (Projektleitung) Dipl.-Ing. Schreck, Veronika (Projektmitarbeiterin)</p> <p>entschuldigt fehlt: Hillebrand, Henning (CDU)</p> <p>unentschuldigt fehlt: Kohlweg, Florian (AFD)</p>	<p>1.</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p> <p>5.</p> <p>6.</p> <p>7.</p> <p>8.</p> <p>9.</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</p> <p>Beratung und Beschlussfassung über das überarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet Helmarshausen in der Fassung vom 01.05.2021</p> <p>Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 3 HGO</p> <p>1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 13. Oktober 2021</p> <p>3. Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Bad Karlshafen</p> <p>Ehrungen ausgeschiedener Mandatsträger</p> <p>Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. September 2021 zu Mitteilungspunkt 12 zu Tagesordnungspunkt 9</p> <p>Mitteilungen</p> <p>Anfragen und Anregungen</p>

Die Ausschussmitglieder sind am 01.11.2021 für heute 19:30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 22 bis Nr. 31 und 14 Anlage(n).

Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr, Ende der Sitzung: 21:08 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Eckermanns
Ausschussvorsitzender

gez. Klossok
Schriftführerin

Az.: 023.12
Finanzverwaltung

Bad Karlshafen, 10. November 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Holger Eckermanns eröffnete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung am 7. September 2021 wurde auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll vom 7. September 2021 wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 27. Oktober 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

Überarbeitetes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet Helmarshausen in der Fassung vom 30.04.2021 sowie die vom Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 25.08.2021 genehmigte Erweiterung des Fördergebietes

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Karlshafen wurde im Jahr 2014 in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Neben der barocken Planstadt Bad Karlshafen wurde 2016 auch der historische Kernbereich des Stadtteils Helmarshausen in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Zunächst wurde 2014 ausschließlich für die Kernstadt von Bad Karlshafen ein Integriertes Städtebauliches Handlungskonzept (IHK) entwickelt. Im Jahr 2017 wurde dann vom Büro AG Stadt für den Stadtteil Helmarshausen ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt.

Dieses wurde im Herbst 2018 vom Städtebaureferat (damals im Hessischen Umweltministerium, heute Wirtschaftsministerium) ausführlich kommentiert, woraufhin das ISEK von dem Büro AG Stadt überarbeitet und im März 2019 erneut eingereicht und gleichzeitig am 26. März 2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen beschlossen wurde. Die darauffolgende Prüfung durch das Städtebaureferat hatte ergeben, dass noch weitere Korrekturen und Ergänzungen notwendig waren. Das vorhandene ISEK in der Fassung von 2017 wurde deshalb bisher vom Land Hessen noch nicht gebilligt.

Um die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen durchzuführen und das ISEK billigungsfähig zu machen, wurde dieses vom Büro ProjektStadt überarbeitet, das seit 2020 auch das Fördermanagement übernommen hat. Ziel der Überarbeitung war neben der Billigung durch das Ministerium eine Bereinigung der zwischenzeitlich wieder obsolet gewordenen Maßnahmen, die über das Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ gefördert werden sollten und die Überführung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in das Programm „Lebendige Zentren“. Außerdem wurden weitere, in der ursprünglichen Version nicht berücksichtigte Entwicklungsaspekte aufgegriffen und die Kosten- und Finanzierungsübersicht aktualisiert.

Das beauftragte Büro ProjektStadt legte dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die überarbeitete Fassung des ISEK am 4. Mai 2021 zur Anerkennung vor. Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 stimmte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) nunmehr dem überarbeiteten ISEK zu.

Im Nachgang zur Billigung des ISEK wurde zudem ein Antrag auf Fördergebietserweiterung gestellt, da sich die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der bisherigen Fördergrenzen abzeichnet. Hierbei handelt es sich zum einen um den östlichen Eingangsbereich zwischen Diemelbrücke und Ortsbeginn Helmarshausen inkl. der Kreuzungssituation an der Diemelbrücke und den Vorbereichen der Gebäude Poststraße 74a (ehem. Sparkasse) und der Poststraße 76 (Café Schürmann). Und zum anderen um den Uferbereich des Diemeldamms und um den Bereich in der näheren Umgebung der Krukenburg.

Am 19. August 2021 wurde der Antrag auf Gebietserweiterung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorgelegt. Mit Schreiben vom 25. August 2021 stimmte

das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) der Gebietserweiterung zu.

Der Fördermittelgeber fordert die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowohl zum ISEK als auch zur Fördergebietserweiterung.

Es wird vorgeschlagen, gemäß Beschlussvorlage zu verfahren.

Anlagen:

1. Mail des Ministeriums mit Korrektur- und Ergänzungsbedarfen zur ISEK Überarbeitung vom 28.06.2019
2. Überarbeitetes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet Helmarshausen in der Fassung vom 30.04.2021
3. Maßnahmenkatalog in der Fassung vom 30.04.2021
4. Plan mit dem erweiterten Fördergebiet des ISEK
5. Begründung zur Fördergebietserweiterung
6. Genehmigungsschreiben durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
7. Stellungnahme zum Genehmigungsschreiben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet Helmarshausen in der vorliegenden Fassung vom 30.04.2021 wird mit den dargestellten Zielen und Maßnahmen gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i. S. v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 802.1
Kämmerei

Bad Karlshafen, den 22. Oktober 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112 Abs. 3 HGO

Sachverhalt:

Mit Magistratsbeschluss vom 4. Dezember 2017 hat die Stadt Bad Karlshafen nach der seinerzeit gültigen Rechtslage die Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses beschlossen.

Mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Mai 2020 wurden unter anderem auch die Befreiungsmöglichkeit für die bisher dem Grunde nach bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses berücksichtigt. Der Gesamtabschluss dient dazu, den Jahresabschluss einer Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten Unternehmen einer Kommune (wo beherrschender Einfluss besteht) zusammenzufassen um ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Lage darzustellen.

Bisher hat die Stadt Bad Karlshafen auch schon von der Befreiungsmöglichkeit gebraucht gemacht. Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 53 GemHVO konnte die Befreiung zur Erstellung des Gesamtabchlusses in Anspruch genommen werden, wenn die Bilanzsumme aller verbundenen Unternehmen nicht größer war als 20 % der Bilanzsumme der Kernverwaltung (Nachrangigkeitsgrenze).

Diese Befreiungsmöglichkeit sollte auch weiterhin genutzt werden, wenn es gesetzlich möglich ist, damit eine zusätzliche Arbeitsbelastung vermieden werden kann. Neben den eigentlichen Jahresabschluss der Kernverwaltung muss ein zusätzlicher Abschluss (Gesamtabschluss) erstellt werden. Weitere Arbeitsressourcen werden gebunden.

Nach § 112 a Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss der Gemeinde zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit¹⁷), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. der Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
5. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Nach § 112 a Abs. 1 Nr. 2 HGO muss die Stadt Bad Karlshafen einen Gesamtabschluss erstellen, dass diese an einem Unternehmen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit beteiligt ist. In dem Fall der Stadt ist die die Bad Karlshafen GmbH. Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit.

Nach § 112b Absatz 1 HGO ist die Stadt Bad Karlshafen als Kommune mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Diese Befreiungsmöglichkeit knüpft allein an die Einwohnerzahl der Stadt Bad Karlshafen an. Maßgeblich ist dabei nach § 148 Absatz 1 HGO die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn des Haushaltsjahres vom Hessischen Statistischen Landesamt festgestellt und veröffentlicht ist. Zurzeit liegt die Einwohnerzahl der Stadt Bad Karlshafen danach bei 3.587 (Stand 31.12.2020 - Hessisches Statistisches Landesamt) Einwohnern.

Die Befreiung kann nach § 112b Absatz 3 HGO jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses beschließt. Die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 123a HGO bleibt nach § 112b Absatz 4 Satz 1 HGO weiterhin bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird der folgende Beschluss empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 112b Absatz 1 und 3 HGO den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Stadt Bad Karlshafen. Sobald die Einwohnerzahlen der Stadt Bad Karlshafen gemäß § 148 Absatz 1 HGO bei 20.000 Einwohnern oder darüber liegen, verliert dieser Beschluss mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Az.: 902.43
Kämmerei

Bad Karlshafen, 13. Oktober 2021

Sitzungsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss

1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 13. Oktober 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf Grund einer Änderung der GemHVO ist dabei auch die sich aus dem neu eingeführten Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Berichtspflicht einzubeziehen. Zur weiteren Vermittlung des Stands des Haushaltsvollzuges wurden zudem die Ansätze der Haushaltsplanung 2021 den Buchungen der laufenden Buchführung (Stand: 13. Oktober 2020) gegenübergestellt.

Seitens der Verwaltung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis 13. Oktober 2021 die als [Anlagen](#) beigefügten Auswertungen erstellt.

- Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO,
- Erträge der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Aufwendungen der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Verfügbare Mittel je Investition (Finanzplan).

Die Angaben zu den ehemaligen Betriebszweigen der Stadtwerke sind im Bericht der Stadt enthalten.

Aus der Auswertung „Finanzplan“ sind die verfügbaren Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahmen zu ersehen.

Die Buchungen zur Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und Abschreibungen sowie die Verrechnungsbuchungen (u .a. Verteilung der Bauhofleistungen) erfolgen erst zum Jahresende, so dass sich hier teilweise größere Differenzen beim Vergleich der Planansätze zu den ausgeführten Buchungen ergeben.

Um auf detaillierte Sachverhalte eingehen zu können wird vorgeschlagen, dass Fragestellungen zu einzelnen Positionen rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtet werden, damit die Budgetverantwortlichen hierzu Stellung nehmen können.

Da der Haushaltsplan 2021 im laufenden Haushaltsjahr 2021 aufgestellt wurde und die Stadt sich in der vorläufigen Haushaltsführung befand und die Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2021 die Haushaltssatzung beschlossen hatte, gibt es in diesem Jahr nur einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2021 inkl. des Finanzstatusberichtes zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges zur Kenntnis zu geben.

Der Haushaltsvollzugsbericht ist ebenfalls der Finanzaufsicht (RP Kassel) zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Az.:

Bad Karlshafen, den 26. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

3. Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Bad Karlshafen

Sachverhalt:

Die gem. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geforderte Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen wurde am 13. Juni 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist regelmäßig fortzuschreiben.

Nach Aktualisierung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wurde die 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung (siehe Anlage) von der Verwaltung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen in der vorliegenden Fassung.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 28. Oktober 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger

Sachverhalt:

Nach der Kommunalwahl sind einige langjährige ehrenamtliche Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus ihren Ämtern ausgeschieden.

Folgende Personen werden aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung für eine Ehrung vorgeschlagen:

- Herr Wilfried Sasse (32 Jahre)
- Herr Heiner Wehmeier (28 Jahre)
- Herr Kai-Timo Wilke (20 Jahre)
- Herr Erich Rennert (20 Jahre)

Es besteht die Möglichkeit für Personen, die als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Ehrenbeamter/in oder hauptamtliche Wahlbeamte/in insgesamt min. 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ohne Unterbrechung ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den früheren Stadtverordneten Herrn Wilfried Sasse, Herrn Heiner Wehmeier und Herrn Kai-Timo Wilke die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ zu verleihen. Herrn Erich Rennert sollte die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 1. November 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. September 2021 zu Mitteilungspunkt 12 zu Tagesordnungspunkt 9****Sachverhalt:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. September 2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 (Mitteilungen) zur Mitteilung Nr. 12 ein Antrag der AfD-Fraktion gestellt und beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister gemäß § 63 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Widerspruch eingelegt. Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 24. September 2021 wird stattgegeben.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Az.:

Bad Karlshafen, den 9. November 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2020

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 wurde gem. § 112 Abs. 5 HGO beschlossen und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (via E-Mail) sowie der Aufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnis vorgelegt; ebenso wurden die Unterlagen der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung vorgelegt.

2. Verpachtung Teilstück ehem. Bahndamm

Eine Teilfläche des städtischen Grundstück Flur 11, Flurstück 82/1 (ehem. Bahndamm am Lülingsweg in Helmarshausen) wurde zur Nutzung für den Campingplatz Helmarshausen an diesen verpachtet.

3. Zweckverband Kindergärten

Der Magistrat hat beschlossen, der evangelischen Kirchengemeinde Bad Karlshafen sein Einverständnis zur Mitgründung eines Zweckverbandes unter der Maßgabe des Satzungsentwurfes zum gemeinsamen Betrieb evangelischer Kindertageseinrichtungen zu erteilen, sofern die Vertragsbedingungen nicht zum Nachteil der Stadt geändert werden. Der Zweckverband soll zum 1. Januar 2022 auch mit der Kindertagesstätte Arche Noah, Bad Karlshafen, seine Arbeit aufnehmen.

4. Fließpfadkarte

Mit Rückblick auf die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal hat Bürgermeister Dittrich die Erstellung einer Fließpfadkarte beim HLNUG beantragt, mit der sich die Fließrichtungen und ggf. gefährdete Gebiete bei Starkregenereignissen ermitteln lassen. Hierbei werden auch die relevanten Wasserscheiden betrachtet, wenn diese außerhalb des Gemeindegebiets liegen. Der Preis für die Erstellung der Karte liegt bei 10,00 € pro km², das HLNUG wird aufgrund der aktuell hohen Anzahl an Anträgen vor Bearbeitungsbeginn auf die Stadt zukommen.

5. Sirenenanlagen

In Zusammenhang mit der bereits vorgesehenen Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk hat die Stadt beim Land Hessen einen Antrag auf eine Sonderförderung durch den Bund für neue Sirenenanlagen gestellt. Da eine Optimierung der vorhandenen Sirenenstandorte im Zuge der Digital-Funk Umrüstung ohnehin vorgesehen war, sollen anstelle der vorhandenen motorgetriebenen Sirenen neue elektronische Sirenen (vom BBK empfohlen, u. a. auch bei Stromausfall nutzbar) angeschafft und neue Sirenenstandorte festgelegt werden. Die Umrüstung der bestehenden mechanischen Sirenen wird nicht gefördert. Auf privat Gebäuden sollen keine Sirenen mehr errichtet werden.

6. Bereitstellungslager Würgassen

Am 11. Oktober 2021 hat Bgm. Dittrich an der 2. Sitzung des Stadtort-Arbeitskreises zum geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittlerradioaktive Stoffe Würgassen in Beverungen teilgenommen. Die Sitzung fand ohne Teilnahme der BGZ statt. Unter den Teilnehmern bestand Einigkeit, dass die BGZ kein festes Mitglied des Arbeitskreises werden soll, aber ggf. zur Berichterstattung eingeladen wird. Über die MdB soll versucht werden, sowohl möglichst im Rahmen der Koalitionsverhandlungen als auch insbesondere nach der Konstituierung der neuen Bundesregierung mit dem Bund Gespräche zu führen.

7. Online-Angebot der Stadt

Auf der Internetseite der Stadt stehen die ersten „digitalen Dienste“ im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes zur Verfügung. Da gerade für kleinere Kommunen ist die Umsetzung jedoch eine enorme Herausforderung ist, wird hierzu eine gemeinsam von Land, Kommunen und ekom21 aufgebaute Plattform genutzt, die es ermöglicht, die verschiedenen Dienstleistungen der Verwaltung digital abzubilden. Das Angebot soll Zug um Zug erweitert werden.

8. Lebendige Zentren/Änderung Programmantrag 2021

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat zugestimmt, die im Programmantrag 2021 beantragten Mittel für die Umgestaltung von Gehwegen und privaten Vor-flächen in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Poststraße in Helmarshausen zur Finanzierung der Planungsleistungen für die Straße zu verwenden; die bauliche Umsetzung der Maßnahme kann aus Mitteln der Verkehrsinfrastrukturförderung gefördert werden.

9. Termine Lenkungsgruppen

Zum Thema Umgestaltung Poststraße ist für den 24. November eine Sitzung der Lenkungsgruppe Helmarshausen (16.30 Uhr) sowie eine Anliegerversammlung (19.30 Uhr) vorgesehen. Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe Bad Karlshafen ist für den 25.11. vorgesehen.

10. Mittelübertragung „Digitale Dorflinde“

Aus dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ wurden der Stadt seinerzeit Mittel zur Errichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots im Bereich des Hafenplatzes bewilligt. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Hafenumfeldgestaltung ausgeführt werden. Die Installation kann jedoch erst erfolgen, wenn die Arbeiten zur Hafenumfeldgestaltung abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Mittelübertragung und Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt, mit Schreiben vom 28.09.2021 wird der Mittelübertragung nach 2022 seitens der WI-Bank zugestimmt.

11. Erneuerung K 76

Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass sich der Baubeginn für die Erneuerung der K 76 (Abschnitt Wechselberg bis Anschluss B 80) auf Januar 2022 verschiebt, Hintergrund sind Lieferschwierigkeiten für den Rahmendurchlass des Bauwerks „Landbeke“.

12. Beratungsangebote Betreuungsverein Hofgeismar

Der Betreuungsverein Hofgeismar e. V., Hofgeismar, möchte ab demnächst eine monatliche Sprechstunde in Bad Karlshafen anbieten. Dafür werden dem Verein die Räume im ehemaligen Bürgerbüro kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Sprechstunde richtet sich insbesondere an Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder kleinem Budget, die Beratung umfasst bspw. die Themen Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen.

13. Sprechzeiten Polizei

Ab dem 16. November 2021 wird die Polizei wieder regelmäßige Sprechzeiten im Rathaus anbieten.

14. Mitgliedschaften

Bürgermeister Dittrich wurde als Beisitzer in den Vorstand des Vereins Hugenotten- und Waldenserpfad e. V. und in den Vorstand des Vereins Naturpark Reinhardswald gewählt.

15. Beseitigung Graffiti

In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung wurden die noch vorhandenen Graffiti auf der Weserbrücke angesprochen. Seitens der Verwaltung wurde dazu noch einmal Kontakt mit Hessen Mobil aufgenommen, die letzten Spuren der Graffiti wurden daraufhin von Hessen Mobil farblich überdeckt.

16. Sportanlagen

Am 2. November fand ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, des Landkreises, der örtlichen Schulen und der Sportvereine zur Zukunft der Sportanlagen statt. Hintergrund ist u. a. der Zustand der vorhandenen Außensportanlagen. Vorab wurden bei einem Gespräch mit MdB Dilcher, Schulleiter Mazrekaj und Bgm. Dittrich grundsätzliche Fördermöglichkeiten erörtert. Alle Beteiligten signalisierten die grundsätzliche Bereitschaft zu einer gemeinsamen Lösung, um sowohl den Schulstandort, als auch die Bedingungen für den Vereinssport und damit die Stadt Bad Karlshafen insgesamt attraktiver zu halten/attraktiver zu machen. Es wurde vereinbart, zunächst die Bedarfe inkl. der räumlichen Anforderungen zu klären, auf dieser Grundlage sollen weitere Gespräche stattfinden

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 9. November 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Herr Franz fragt in Bezug auf den Wanderweg „Dornröschenweg“ und dessen teilweise schlechten Zustand nach dem Sachstand. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass inzwischen Gespräche mit dem Eigentümer stattfanden und dieser zugesichert hat, den Weg wieder in Ordnung zu bringen, der Weg jedoch für notwendige Holzurückarbeiten genutzt werden musste. Mit dem Forstamt wurde geklärt, dass die baulichen Eingriffe durch den Eigentümer vorgenommen werden durften, da es sich hier um Privatwald handelt. Ein Nutzungsrecht des privaten Weges für forstliche Zwecke ist im Grundbuch gesichert, inwieweit dies auch den Wanderweg umfasst, wird noch mit dem Forstamt geklärt.

Herr Franz fragt nach dem aktuellen Stand der IKZ im Bereich der Finanzverwaltung und der Stadtkasse. Herr Dittrich teilt mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Verfahrensanweisung von der Arbeitsgruppe überarbeitet wurde, sodass diese beschlussfähig sind und in die Gremienberatung eingebacht werden können. Dies soll in Abstimmung der drei Kommunen erfolgen, da es Ziel ist, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Liebenau, Trendelburg und Bad Karlshafen zeitgleich in die Gremien einzubringen.

Herr Eckermanns merkt an, dass der historische Mönchspfad zur Krukenburg komplett zugewachsen ist. Bürgermeister Dittrich berichtet, dass der Pfad zuletzt durch das Regierungspräsidium zur Sicherung des Lebensraumes der dort lebenden Schlingnattern – weshalb der Weg nach seinem Kenntnisstand auch nicht als solcher genutzt werden soll.

Herr Bönning regt an, die Bäume unterhalb der Krukenburg zurückzuschneiden, da die Krukenburg von Helmarshausen aus sehr eingewachsen ist. Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass die Bäume im Burggraben und unmittelbar an der Burg im vergangenen Herbst/Frühjahr geschnitten wurden, die anderen Bäume unterhalb jedoch auf privaten Flächen stehen. Auf Grundlage der Anfrage soll Kontakt mit den Privatpersonen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -